



## Todesfall – was nun?

Dieses Merkblatt soll Ihnen das Erledigen der notwendigen Formalitäten erleichtern und unnötige Wege ersparen.

<b>Todesfall zu Hause</b>	Informieren Sie den Hausarzt oder einen anderen Arzt. Dieser stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus. Auskunft über den ärztlichen Notfalldienst erhalten Sie unter der Telefonnummer der örtlichen Hausärzte. Die ärztliche Todesfallbescheinigung ist entweder dem Regionalen Zivilstandsamt in Wolhusen oder der Gemeindekanzlei Romoos zu bringen.	Ärztzentrum Entlebuch 041 480 12 71  Dr. med. Adam Krol 041 480 27 77  Hausarztpraxis Dr. med. Thalmann AG, Wolhusen 041 490 11 43
<b>Todesfall nach Unfall</b>	Bei einem Unfalltod muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden.	Polizei: 117 Polizeiposten Entlebuch: 041 289 25 80
<b>Todesfall im Spital oder Heim</b>	Die Meldung an das für den Todesfall zuständige Zivilstandsamt erfolgt direkt durch das Spital oder Heim. Die Angehörigen werden über die Formalitäten direkt orientiert.	
<b>Einsargung und Überführung</b>	Sobald die ärztliche Todesbescheinigung vorliegt, kann der Einsargungsauftrag direkt an ein Bestattungsunternehmen erteilt werden. Bei einem Todesfall im Spital oder im Heim ist das Vorgehen mit der Verwaltung abzusprechen. Das Bestattungsinstitut organisiert auch die Überführung des Leichnams in die Totenkapelle und/oder das Krematorium.	Guido Duss, Werthenstein 041 490 14 27  Hansjörg & Pia Stalder, Schüpfheim 041 484 14 25
<b>Meldung an Gemeinde</b>	Alle Todesfälle von Personen mit Wohnsitz in Romoos sind von den Angehörigen so rasch als möglich (innert 2 Tagen) persönlich bei der Gemeindekanzlei zu melden. Sofern vorhanden, ist das Familienbüchlein mitzubringen. Ein Todesfall zu Hause wird von der Gemeindekanzlei beim Regionalen Zivilstandsamt angemeldet. Kremationsanmeldungen macht die Gemeinde oder das Regionale Zivilstandsamt.	Gemeindekanzlei Romoos 041 480 13 73  Regionales Zivilstandsamt Wolhusen 041 492 66 77
<b>Meldung an Pfarramt</b>	Sofern eine kirchliche Bestattung gewünscht wird, ist unverzüglich nach dem Todesfall mit dem Pastoralraum Unteres Entlebuch Kontakt aufzunehmen.  Wichtige Telefonnummern	Pastoralraum Unteres Entlebuch 041 480 12 68  Pius Troxler, Pfarrer 041 480 12 68  Nick Ryan, Kaplan 076 737 00 94
<b>Bestattungsart</b>	Die Angehörigen teilen der Friedhofverwaltung mit, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird. Bestattungswünsche der verstorbenen Person sind zu berücksichtigen.	

<b>Bestattung in Romoos und Bramboden</b>	Wenn die Beisetzung in Romoos oder in Bramboden stattfinden soll, muss der für den Friedhof zuständigen Gemeinderätin Claudia Moser die Art des Grabes (Familiengrab, Reihengrab, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab) sowie das Datum und die Zeit der Bestattung mitgeteilt werden, damit die Graböffnung organisiert werden kann.	Friedhofverwalterin Claudia Moser 079 444 06 09  Gemeindekanzlei 041 480 13 73
<b>Reihengrab und Familiengrab Romoos</b>	Die Reihengräber, sowie die Familiengräber werden von der Einwohnergemeinde Romoos vermietet und verwaltet.	Friedhofverwalterin Claudia Moser 079 444 06 09
<b>Plattengrab in Romoos</b>	Die Plattengräber rund um die Pfarrkirche werden von der Kirchgemeinde vermietet und verwaltet.	Kirchmeieramt Romoos-Bramboden Ueli Birrer 041 480 02 18
<b>Gemeinschaftsgrab Romoos und Bramboden</b>	Im Gemeinschaftsgrab Romoos und Bramboden können nur Urnenbestattungen erfolgen. Die Inschrift ist freiwillig. Sie wird von der Einwohnergemeinde Romoos (in Romoos) oder der Kirchgemeinde Romoos-Bramboden (in Bramboden) in Auftrag gegeben. Der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes erfolgt durch die Einwohnergemeinde, respektive die Kirchgemeinde. Trotzdem ist es in begrenztem Rahmen möglich, selber Blumen vor das Grab zu stellen. Die Angestellten der Gemeinde sind jedoch befugt, diese falls nötig zur Seite zu nehmen sowie verwelkte Blumen zu entfernen.	
<b>Friedhof Bramboden</b>	Der Friedhof bei der Kirche Bramboden wird von der Kirchgemeinde verwaltet. Sie vermietet auch die Gräber.	Kirchmeieramt Romoos-Bramboden Ueli Birrer 041 480 02 18
<b>Grabesruhe</b>	Die Grabesruhe beträgt: Für Verstorbene unter 8 Jahren: mind. 8 Jahre Für Verstorbene unter 12 Jahren: mind. 12 Jahre Für Verstorbene über 12 Jahre: 20 Jahre Bei Urnenbestattungen: 10 Jahre	
<b>Friedhofreglement</b>	Das Friedhofreglement von Romoos kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.	<a href="http://www.romoos.ch">www.romoos.ch</a>
<b>Teilungsamt</b>	Das Teilungsamt befasst sich mit der erbrechtlichen Regelung des Nachlasses gemäss Zivilgesetzbuch. Das Teilungsamt wird mit den Angehörigen in Kontakt treten.	Teilungsamt Romoos 041 480 13 73 <a href="mailto:info@romoos.ch">info@romoos.ch</a>

Zu Fragen rund um die seelsorgerische Betreuung sowie zum Abschiedsgottesdienst wird auf den Pastoralraum Unteres Entlebuch [www.pastoralraum-ue.ch](http://www.pastoralraum-ue.ch) verwiesen.